

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

vom 16. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2023)

zum Thema:

**Leiharbeit in der Pflege – Was ist aus den politischen Bestrebungen
Berlins geworden?**

und **Antwort** vom 03. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. April 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15096
vom 16. März 2023
über
Leiharbeit in der Pflege – Was ist aus den politischen Bestrebungen Berlins
geworden?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Um dennoch antworten zu können, hat der Senat die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH (Vivantes GmbH) und die Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) um Stellungnahme gebeten, welche in die Beantwortung eingeflossen ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Krankenhäuser in Deutschland sind zu einem großen Teil auf Leiharbeit in der Versorgung angewiesen, sehen diese jedoch sehr kritisch. In Berlins Krankenhäusern war Medienberichten zufolge fast jede zehnte Pflegekraft über ein Leiharbeitsunternehmen beschäftigt. Nach Angaben der Berliner Krankenhausgesellschaft (BKG e. V.) lag deren Anteil von 9,2 Prozent „mehr als dreimal so hoch wie im Bundesdurchschnitt“. Aus Sicht vieler Klinik-Betreiber bedroht die hohe Zahl von Zeitarbeitskräften die Versorgungssicherheit für die Patienten und den sozialen Frieden in den Belegschaften. Hohe und nicht refinanzierte Mehrkosten für die Leiharbeit, eine schlechtere Versorgungsqualität durch Leiharbeitskräfte und teilweise eine mangelnde Zuverlässigkeit von Leiharbeitsagenturen seien einer Umfrage des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) zufolge Hauptgründe, die für ein Verbot oder eine starke Regulierung in diesem Bereich sprächen. Gleichwohl ist es so, dass mögliche Personaleng-pässe – beispielsweise bei einem hohen Krankenstand des Stammpersonals – nicht ohne Fremdpersonal aufgefangen werden können.

1. Wie hat sich nach Kenntnis des Senats die Anzahl der Leih-/Zeitarbeitsunternehmen im Bereich Gesundheit und Pflege in Berlin während des Zeitraums 2018 bis 2023 entwickelt?

„Krankenhäuser in Berlin: Hoher Anteil an Leiharbeitern.“/ Morgenpost, 23.08.2022.
„Krankenhäuser fordern gesetzliche Regeln gegen Leiharbeit“/ Ärzteblatt, 02.03.2023.

2. Wie hat sich nach Kenntnis des Senats im selben Zeitraum die Anzahl der Fachkräfte im Bereich Gesundheit und Pflege in Berlin entwickelt, die für eine Leih-/Zeitarbeitsfirma tätig sind? Wie hoch ist diese Anzahl *aktuell*?

Zu 1. und 2.:

Zuständig für den Bereich Arbeitnehmerüberlassung ist die Bundesagentur für Arbeit (BA), die entsprechende Statistiken führt¹. Darüber hinaus erhebt das Amt für Statistik Berlin Brandenburg jährlich landesbezogene Daten u.a. zur Anzahl der Erwerbstätigen nach Erwerbsformen und Wirtschaftsabschnitten.

Der Senat ist nicht berechtigt, bei nichtöffentlichen Unternehmen eigene Datenerhebungen vorzunehmen. Daher stehen dem Senat ebenso wie der Öffentlichkeit nur die von der Bundesagentur für Arbeit bzw. dem Amt für Statistik Berlin Brandenburg veröffentlichten Daten zur Verfügung. Darüberhinausgehende Erkenntnisse liegen dem Senat nicht vor.

3. Wie hat sich nach Kenntnis des Senats die Inanspruchnahme (der Einsatz) von Leih-/Zeitarbeitskräften im Bereich Gesundheit und Pflege im Zeitraum 2018 bis 2023 entwickelt? Bitte um jährliche (quantitative) Angaben separat für
- landeseigene Krankenhäuser,
 - nicht-öffentliche Krankenhäuser und falls möglich,
 - für den Bereich der Langzeitpflege aufschlüsseln.
- Gibt es darauf bezogen saisonale Auffälligkeiten? Sofern zutreffend, bitte um Erläuterungen.

Zu 3.:

- a. landeseigene Krankenhäuser

Die landeseigenen Krankenhäuser teilen folgende Zahlen mit (Leasingpersonaleinsatz in Vollzeitäquivalenten / VK):

	2018	2019	2020	2021	2022
Vivantes	212,52	348,48	385,19	397,31	335,19
Charité	233	228	267	157	170

Saisonale Auffälligkeiten wurden von den Krankenhäusern nicht mitgeteilt.

- b. nichtöffentliche Krankenhäuser

Für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger liegen dem Senat keine diesbezüglichen Daten vor, s. Antwort zu Frage 1 und 2.

- c. Langzeitpflege

Das landeseigene Vivantes – Forum für Senioren teilt folgende Daten mit (in VK):

¹ z. B. Bericht „Entwicklungen in der Zeitarbeit“, abrufbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Zeitarbeit/generische-Publikation/Arbeitsmarkt-Deutschland-Zeitarbeit-Aktuelle-Entwicklung.pdf?_blob=publicationFile

2018	2019	2020	2021	2022
34,23	27,90	24,45	21,50	25,75

Saisonale Auffälligkeiten wurden vom Betreiber nicht mitgeteilt.

Nach einer Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit kann eine sektorenübergreifende, nach Qualifikationen differenzierende Aussage bis zum Jahr 2021 über die allgemeine Beschäftigungszahl von Leiharbeitskräften getroffen werden, entsprechend nachstehender Tabelle:²

Leiharbeitnehmer:innen (absolute Zahlen)	2018	2019	2020	2021
Altenpflege (Fachkräfte)	503	585	583	594
Altenpflege (Helfer)	620	574	450	412
Gesundh., Krankenpfl. (Fachkräfte)	1312	1397	1571	1363
Gesundh., Krankenpfl. (Helfer)	1066	1090	955	903
Pflegefachkräfte insgesamt	1815	1982	2154	1957
Pflegehilfskräfte insgesamt	1686	1664	1405	1315

Darüber hinaus liegen dem Senat keine Zahlen über die Inanspruchnahme von Leiharbeit speziell für den Langzeitpflegebereich vor. Die Zahlen zur allgemeinen Beschäftigung lassen keine Rückschlüsse auf saisonale Auffälligkeiten zu.

4. Welchen Anteil an den Gesamt-Beschäftigten der jeweiligen Bereiche der (zu 3 a, b und c) genannten Einrichtungen stell(t)en Leih-/Zeitarbeitnehmern (jeweils jährlich für den Zeitraum 2018 bis 2023) dar?

Zu 4.:

a. landeseigene Krankenhäuser

Die landeseigenen Krankenhäuser teilen folgende Anteile mit (Angaben in Prozent):

Anteil Leasing an Gesamt-Belegschaft	2018	2019	2020	2021	2022
Krankenhäuser Vivantes Konzern	5,5	8,5	9,0	9,0	7,4
Charité – Universitätsmedizin Berlin	1,9	1,7	1,9	1,1	1,1
Vivantes – Forum für Senioren	4,3	2,9	2,5	2,1	2,6

b. nichtöffentliche Krankenhäuser

Für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger liegen dem Senat keine diesbezüglichen Daten vor, s. Antwort zu Frage 1 und 2.

² Quelle: Sonderauswertung der BA Stichtag 31.12.2021 (ausgeübte Tätigkeit nach der Klassifikation der Berufe 2010)

c. Langzeitpflege

Das interne Fachkräftemonitoring im Auftrag der SenWGPG ergibt folgende Angaben (in Prozent):

Leiharbeitnehmer:innen-Anteil an allen Beschäftigten	2018	2019	2020	2021
Altenpflege (Fachkräfte)	5	5,8	5,6	5,6
Altenpflege (Helfer)	4,6	4,1	3,3	3
Gesundh., Krankenpfl. (Fachkräfte)	3,3	3,5	3,9	3,3
Gesundh., Krankenpfl. (Helfer)	10,5	10,4	8,9	7,7
Pflegefachkräfte insgesamt	3,6	3,9	4,2	3,8
Pflegehilfskräfte insgesamt	7,2	6,8	5,8	5,1

Aus den oben unter 1. und 2. genannten Gründen liegen einrichtungsspezifische Daten nur für die landeseigenen Krankenhäuser bzw. Pflegeeinrichtungen vor.

5. Wie verteilen sich die unter 3 (a, b und c) eingesetzten Zeitarbeitskräfte nach Qualifikation und Einsatzbereichen (jeweils auf die landeseigenen und die nicht-öffentlichen Krankenhäuser sowie den Bereich der Langzeitpflege)? In welchen Tätigkeitsbereichen ist die Anzahl des Fremdpersonals am höchsten?

Zu 5.:

a. Landeseigene Krankenhäuser

Nach Mitteilung der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH stellt sich die Verteilung in den Krankenhäusern wie folgt dar (in VK):

Qualifikationen	2018	2019	2020	2021	2022
Altenpfleger/-innen	3,98	13,21	15,79	27,43	24,04
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen	6,47	6,06	5,35	5,13	3,67
Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen	119,29	176,80	189,90	174,16	144,73
Krankenpflegehelfer/-innen	10,82	21,18	22,61	15,83	15,24
Medizinische Fachangestellte	0,12	0	0	0	0,29
ohne Berufsabschluss	67,30	127,12	148,09	170,89	138,39
sonstige Berufe	4,53	4,11	3,46	3,87	8,82

Die Charité teilt mit, Leih-/Fremdpersonal komme hauptsächlich in der Patientenversorgung zum Einsatz.

b. Nichtöffentliche Krankenhäuser

Hierzu liegen dem Senat keine Daten vor, s. Antwort zu 1 und 2.

c. Langzeitpflege

Für das Vivantes – Forum für Senioren wurden folgende Daten mitgeteilt (in VK):

Qualifikationen	2018	2019	2020	2021	2022
Altenpflegehelfer/in	1,44	1,15	0,76	0,76	0,94
Altenpfleger/-innen	3,28	3,17	2,70	2,62	2,97
Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen	1,34	1,17	0,85	1,03	0,41
Krankenpflegehelfer/-innen	0,17	2,13	1,35	1,27	2,87
Medizinische Fachangestellte	0	0,02	0	0,01	0,01
ohne Berufsabschluss	27,97	20,02	18,38	15,48	18,31
sonstige Berufe	0,02	0,25	0,41	0,35	0,25

Darüberhinausgehende Daten liegen dem Senat nicht vor.

6. Bezogen auf Frage 3: Wie hoch ist nach Kenntnis des Senats die Anzahl der Zeitarbeitskräfte, die in eine Festanstellung wechselten? (Bitte für den Zeitraum 2018 bis 2023 nach landeseigenen und nicht-öffentlichen Krankenhäusern sowie den Bereich der Langzeitpflege aufschlüsseln.)

Zu 6.:

Der Senat hat hierüber keine Erkenntnisse.

7. In welcher Höhe beliefen sich die *jährlichen* Ausgaben für Leih-/Zeitarbeitskräfte im Zeitraum 2018 bis 2023, jeweils in den landeseigenen und den nicht-öffentlichen Krankenhäusern, die:
- Von den Krankenhäusern selbst zu tragen waren/sind? In welcher Relation stehen diese zu den Kosten/Ausgaben der Festangestellten? (Bitte um absolute und prozentuale Angaben, sofern möglich.)
 - Jährlich von den Krankenkassen vergütet wurden/zu vergüten sind?

Zu 7.:

Die Ausgaben der landeseigenen Krankenhäuser werden wie folgt beziffert (in Mio. Euro):

	2018	2019	2020	2021	2022
Vivantes	17,0	26,6	27,8	29,2	25,5
Charité	18,3	18,6	22,8	14,5	18,5

Daten für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger liegen dem Senat nicht vor.

Eine Differenzierung der vom Krankenhaus zu tragenden bzw. von den Krankenkassen vergüteten Anteile ist für die Kosten von Leih-/Fremdpersonal aufgrund der Struktur des Vergütungssystems nicht bzw. nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.

Bis 2019 wurde die stationäre Krankenversorgung, einschließlich der anfallenden Personal- und Sachkosten, im Wesentlichen pauschalisiert finanziert. Seit 2020 erfolgt die Finanzierung des Leih-/ Fremdpersonals „am Bett“ und mit ausreichender Qualifikation

über das Pflegebudget bis zur Höhe der vergleichbaren tariflichen Vergütung festangestellter Mitarbeitender, sowie fortgesetzt pauschalisiert für die vom Pflegebudget (PpSG) nicht erfassten Bereiche wie z. B. OP, Psychiatrie oder Ambulanzen.

8. In welcher Höhe beliefen sich nach Kenntnis des Senats die jährlichen Ausgaben der *Vermittlung* von Leihpersonal im selben Zeitraum? (Bitte getrennt ausweisen für die landeseigenen und die nicht-öffentlichen Krankenhäuser.)

Zu 8.:

Der Senat hat hierüber keine Erkenntnisse.

9. In welcher Höhe beliefen sich die jährlichen Ausgaben für Leih-/Zeitarbeitskräfte im Zeitraum 2018 bis 2023 im Bereich der Langzeitpflege?

Zu 9.:

Das landeseigene Vivantes – Forum für Senioren teilt folgende Daten mit (in Mio. Euro):

2018	2019	2020	2021	2022
1,9	1,5	1,3	1,2	1,6

Darüberhinausgehende Daten liegen dem Senat nicht vor.

10. Berlins ehemalige Gesundheitssenatorin Dilek Kalayci wollte Leiharbeit in der Pflege verbieten lassen. 2020 strengte die BKG Maßnahmen zur Begrenzung auf Landesebene an.³ Anfang 2020 sollte Berlin dazu eine Bundesratsinitiative starten. Dem Tagesspiegel sagte Senatorin Kalayci seinerzeit: „Wir werden dazu auf Bundesebene aktiv werden, Genaueres stellen Akteure und ich aus der Pflegebranche demnächst vor“⁴. Wie ist der Stand der Umsetzung? Welche Maßnahmen sind nach Auffassung des Senates sinnvoll, um eine nachhaltige Lösung herbeizuführen? Inwieweit plant der Senat tätig zu werden? Bitte um konkrete Ausführungen.

Zu 10.:

Zum Stand der Bundesratsinitiative:

Die auf Vorschlag der ehemaligen Senatorin Kalayci beschlossene Bundesratsinitiative Senatsbeschluss wurde am 13. März 2020 in den Bundesrat eingebracht und vom Plenum in den Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik (ff.) und den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Dort wurde er vertagt, weil keine ausreichende Unterstützung absehbar war und ist zwischenzeitlich leider der Diskontinuität unterfallen.

³ [PflegeJetztBerlin](#). BKG. e. V.

⁴ [„Leasing-Firmen werben Fachkräfte: Senatorin Kalayci will Leiharbeit in der Pflege verbieten.“](#)/ Tagesspiegel, 28.10.2019.

Lösungsansätze des Senats:

Der Senat sieht Lösungsmöglichkeiten vor allem in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege, im Abschluss sanktionsbewährter Rahmenverträge zwischen Zeitarbeitsfirmen und entleihenden Einrichtungen, in der Umsetzung hauseigener oder -übergreifender Springerpools⁵ als Alternative zum Einsatz von Leiharbeit, sowie in der verstärkten Beteiligung der Leiharbeitsfirmen an der Pflegeausbildung.

Gemeinsam mit der Berliner Krankenhausgesellschaft (BKG), Vertreterinnen und Vertreter der Berliner Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen und Verbänden aus dem Pflegebereich wurde ein Maßnahmenplan zur Begrenzung nachteiliger Auswirkungen der Arbeitnehmerüberlassung von Pflegekräften entwickelt, der sich in der Umsetzung befindet.

Berlin, den 03. April 2023

In Vertretung

Dr. Thomas Götz

Senatsverwaltung für Wissenschaft,

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

⁵ z. B. im Rahmen des geplanten Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes, Referentenentwurf vom 24.02.2023 abrufbar unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/detail/pflegeunterstuetzungs-und-entlastungsgesetz-pueg.html>